



ASM am 23.02.2021

TOP 13: Ergänzung zur Vorlage „Konzept zur Öffnung der Laurentiusstraße für Fahrradfahrer in beiden Richtungen“

- **Radverkehrsmaßnahmen Knotenpunkt Odenthaler Straße / Rommerscheider Straße / Laurentiusstraße**

Im Nachgang zu den bereits ausgearbeiteten Varianten hat die Verwaltung am 15.02.2021 eine Stellungnahme des ADFC erhalten, in welcher die Situation der Zufahrt in der oberen Laurentiusstraße thematisiert und eine Umplanung angeregt wird.

Hierbei handelt es sich um die in den Varianten rot markierte „Y-Form“ als Radverkehrsfläche für den in die Laurentiusstraße einbiegenden Radverkehr, wobei insbesondere der rechte Teil der „Y-Form“ nach Auffassung des ADFC nicht benötigt wird.

Nach der Prüfung des Verbesserungsvorschlags des ADFC hat die Verwaltung den Einfädelungsbereich für den Radverkehr in der oberen Laurentiusstraße überarbeitet und erläutert nachfolgend die Abbiegesituation für den Radverkehr am gesamten Knotenpunkt.

Laurentiusstraße:

Die ursprünglich geplante „Y-Form“ wird zurückgenommen. Hierbei sind folgende Gründe anzuführen:

- Das Linksabbiegen aus der unteren Odenthaler Straße ist aufgrund der vorhandenen Steigung in Höhe des Knotenpunktes aus Sicht der Verkehrssicherheit zu gefährlich.
- Der Radverkehr würde primär die Straße „Am Broich“ nutzen, wenn dieser von der südlichen Odenthaler Straße kommend in die Laurentiusstraße abbiegen möchte.

In dem vorliegenden überarbeiteten Entwurf hat die Verwaltung für das entgegengerichtete Befahren der Einbahnstraße für den Radverkehr gemäß den Empfehlungen für den Radverkehr (ERA, Kap. 7.2 Radverkehr gegen die Einbahnrichtung – Maßnahmen an Knotenpunkten) Markierungen bzw. Sperrflächen (als Fahrbahnteiler) vorgesehen. Auf diese Weise wird verhindert, dass abbiegende Kraftfahrzeuge aus der Einbahnstraße zügig oder auch schneidend den Radverkehr gefährden könnten.

Der neu ausgearbeitete Einfädelungsbereich ist hierbei so gestaltet, dass der Radverkehr optimal aus allen anderen verbleibenden Knotenzufahrten in die Laurentiusstraße einbiegen könnte.

Zufahrt nördliche Odenthaler Straße:

Für Radfahrer, die auf der Fahrbahn den Knotenpunkt Odenthaler Straße/Laurentiusstraße erreichen, müsste die Beschilderung geändert werden, da diese bei der aktuellen Beschilderung nicht nach rechts in die Laurentiusstraße einbiegen dürfen.

Für Radfahrer, die den nicht benutzungspflichtigen Radweg nutzen, ist aus Sicht der Verwaltung zu empfehlen, den Bordstein in der Eckausrundung nördliche Odenthaler Straße/Laurentiusstraße auf einem größeren Teilbereich für einen erhöhten Fahrkomfort abzusenken.

Zufahrt südliche Odenthaler Straße:

Aktuell ist das direkte Linksabbiegen in die Laurentiusstraße aufgrund der vorgeschriebenen Fahrtrichtung geradeaus und rechts (Verkehrszeichen VZ 214-20) und des damit einhergehenden fehlenden Linksabbiegestreifens für den auf der Fahrbahn verkehrenden Radverkehr ausgeschlossen.

Laut den Empfehlungen für Radverkehr (ERA, Kapitel 4.4.4 Links abbiegender Radverkehr) ist allerdings das Linksabbiegen hinter der Kreuzung nach § 9 Abs. 2 StVO für den Radverkehr immer möglich. Der Radverkehr müsste sich dann nicht einordnen, er würde die Kreuzung zunächst überqueren, aus der er links abbiegen will. Hinter der Kreuzung oder Einmündung würde der Radverkehr mit geschobenen Fahrrad dann vom rechten Fahrbahnrand aus über die Fußgängerfurt wie der Fußgängerverkehr die Straße kreuzen.

Im vorliegenden Fall wäre diese Möglichkeit für das Linksabbiegen dem Radfahrer kommend aus der südlichen Odenthaler Straße gegeben. Von Vorteil erweist sich in diesem Zusammenhang, dass die Dreiecksinsel bereits abgeschrägt ist und der Radverkehr auf diese Weise komfortabel die Dreiecksinsel befahren kann.

Problematisch ist diese Lösung laut ERA allerdings bei starken Linksabbiegebeziehungen des Radverkehrs sowie bei beengten Seitenraumverhältnissen.

Letzteres gilt im vorliegenden Fall, da auf der Dreiecksinsel beengte Verhältnisse gegeben sind. Zwar ist es dem Radverkehr möglich sich auf der Dreiecksinsel zu platzieren, um auf das Queren der Fußgängerfurt zu warten, allerdings nicht ohne Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmer. Sowohl der vorbeifahrende Radverkehr als auch der Fußgängerverkehr würde aufgrund der fehlenden Maße der Dreiecksinsel behindert werden. Das indirekte Linksabbiegen auf die oben beschriebene Weise stellt folglich keine gelungene Lösung dar, würde aber nicht zu unterbinden sein, solange die Dreiecksinsel bestehen bleibt.

Rommerscheider Straße:

Aktuell ist es für den auf der Straße fahrenden Radverkehr im Bestand nicht möglich aus der Rommerscheider Straße in die Laurentiusstraße einzubiegen, da das Geradeausfahren auf der Fahrbahn nicht erlaubt ist.

Sehr wahrscheinlich würde der in der Zufahrt auf der Straße ankommende Radverkehr alternativ über den Linksabbiegestreifen auf die Dreiecksinsel ausweichen, um dort über die Fußgängerfurt in die Laurentiusstraße zu gelangen. Allerdings stellt diese Möglichkeit keine regelwerkskonforme Lösung dar, die nicht unterbunden werden kann, solange auch in diesem Zusammenhang die Dreiecksinsel bestehen bleibt.